lage der geschäftlichen Thätigkeit, die wir gemeinhin den „deutschen Buchhandel" nennen, der auf dieser Grundlage das Börsenblatt wie den Börsen-Verein ins Leben gerufen hat.

Miscellen.

Die Allg. Ztg. berichtet aus Baden, 12. April: Die zweite Kammer hat bei der Berathung über den Gesetzentwurf in Betreff einiger Abänderungen des Preßgesetzes zum Vollzuge des Bundesbeschlusses vom 6. Jul. 1854 einen etwas liberalen Anlauf, jedoch von ganz ungefährlicher Natur genommen, und sich mit der ersten Kammer in einen kleinen Streit eingelassen, der endlich geschlichtet ist. Nach §. 16—18 des Bundesbeschlusses müssen nämlich Angriffe und Aufreizungen durch die Presse gegen einen andern Bundesstaat, dessen Oberhaupt, Einrichtungen, Maßregeln und Behörden, mit Strafe belegt werden. Die erste Kammer war nun der Ansicht, daß die wegen Angriffen und Aufreizungen gegen den einheimischen Staat zu erkennenden Strafen höher sein müssen, als wenn dieselbe Handlung gegen einen andern Bundesstaat verübt wird. Sie glaubte aber, daß diesem Grundsatze schon in den allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs genügend Rechnung getragen sei, und daß dem richterlichen Ermessen die Strafausmessung anheimgegeben werden könne, ohne noch eine besondere Regel aufstellen zu müssen. Die zweite Kammer war anderer Ansicht, und hielt die für Angriffe gegen den einheimischen Staat festgesetzten Strafen, die in Gefängniß von wenigstens vier Wochen und sogar in Arbeitshaus bestehen, bei Angriffen gegen auswärtige Staaten unter Umständen doch als zu hart; sie beschloß daher, die Strafe für Angriffe der letztern Art auf vierzehn Tage bis höchstens sechs Monate Gefängniß herabzusetzen. Die erste Kammer ist jedoch diesem Beschluß nicht beigetreten; es kam daher der Gesetzentwurf zur nochmaligen Berathung an die zweite Kammer, welche mit Hinsicht auf dieselben Bestimmungen der übrigen deutschen Gesetzgebungen, wie die braunschweigische, bayerische, im wesentlichen auf ihrem früheren Beschluß beharrte, um aber das Zustandekommen des Gesetzes zu ermöglichen, die Bestimmung so traf, daß die Gerichte im allgemeinen ermächtigt sind, bei Angriffen gegen einen andern Bundesstaat selbst unter das im Strafgesetzbuch angedrohte niedrigste Strafmaß herabzugehen. Diese Bestimmung hat in einer der letzten Sitzungen die Zustimmung der ersten Kammer erhalten. Und es ist endlich jetzt das Gesetz über die Abänderungen des Preßgesetzes von beiden Kammern angenommen. Nach diesem Gesetz können die Gerichte im Fall des Mißbrauchs des Gewerbsbetriebs der im §. 2 des Bundesbeschlusses genannten Personen durch die Presse die Entziehung der Gewerbsconcession aussprechen. Durch dasselbe Gesetz sind die Preßprocesse der Aburtheilung durch Geschworene fast ganz entzogen, und ist sogar die öffentliche mündliche Verhandlung der Preßprocesse als Regel ausgeschlossen. Garantien für die Preßfreiheit sind im Gesetz nicht enthalten, und auch von der zweiten Kammer nicht vorgeschlagen worden, nicht einmal solche, welche bereits in andern Ländern bestehen, und welche neulich in dem preußischen Abgeordnetenhaus in Vorschlag gebracht worden sind.

Emanuel Geibel soll mit der Herausgabe eines Bandes neuer Gedichte beschäftigt sein; ebenso auch Friedrich Bodenstedt.

In der Druckerei der Propaganda Fide zu Rom ist soeben der erste Band der „Decreta authentica Congregationis sacrorum Rituum, ex actis ejusdem collecta cura et studio Aloisii Gardellini, editio tertia emendata et continuata usque ad annum 1855 duplici indice et diligenti opere aucta etc erschienen. Canonisten werden diese Nachricht mit besonderem Interesse aufnehmen. — Drei weitere Bände sollen noch in diesem Jahre folgen.

Aus Petersburg vom 9. April berichtet die Berl. Börsen-Ztg.: „Man spricht von wichtigen Reformen in Bezug auf die Behandlung der Presse und glaubt hierauf gerichtete Absichten schon in der gegenwärtigen Handhabung der Censur zu erblicken .... jedenfalls ist ein Fortschritt in dem beschleunigten Geschäftsgange der Censoren schon jetzt zu erkennen."

Bücherverbote.

Die Oberste Polizei-Behörde in Wien hat unterm 31. März nachbenannte Druckschriften im Sinne des §. 16 der Instruction zur Durchführung der Preßordnung verboten:

Memorie sull' Italia e specialmente sulla Toscana dal 1814 al 1850 di Giuseppe Montanelli. 2 Vol. Torino 1853, Società editrice italiana.

Les révolutions du temps. Synthèse prophétique du XIX. siècle par A. Morin. Paris 1855, E. Dentu.

Ein Feldzug gegen das Heidenthum der jetzigen Zeit. Von. R. v. Beust. Leipzig 1856, in Commission von Wilhelm Engelmann.

Darstellung der wesentlichsten Grundursachen der gegenwärtigen Krankheit der menschlichen Gesellschaft und ihrer naturgemäßen Heilmittel. Zürich 1856, Commissionsverlag von C. Kiesling.

Personalnachrichten.

Herrn A. Bielefeld in Carlsruhe ist von dem Regenten von Baden das Prädicat eines Hofbuchhändlers verliehen worden.

Herr Friedrich Heyer, früherer Besitzer der Heyer'schen Universitätsbuchhandlung (Sortiment) in Gießen, ist daselbst am 22. April an einem Schlagfluß gestorben.

Neuigkeiten der ausländischen Literatur.

Französische Literatur.

Avenas-Gleizr, Manuel-guide du magnanier, ou Etudes sur l'éducation des vers à soie. In-12. de 24 pages. Valence, impr. Marc-Aurel. 5 fr.

Broglie, le duc de, et Désiré Nisard, Discours de M. le duc de Broglie, prononcé à sa réception à l'Académie française le 3 avril 1856, et réponse de M. Désiré Nisard, directeur de l'Académie. In-8. de 60 pages. Paris, Didier. 1 fr.

Carrère, Frid., et Paul Holle, de la Sénégambie française. In-8. de 396 pages. Paris, F. Didot frères. 7 fr.

Droit de traduction réservé.

Cosson, le dr. E., Rapport sur un voyage botanique en Algérie, de Philippeville à Biskra et dans les monts Aurès, entrepris en 1853 sous le patronage du ministre de la guerre. In-8. de 159 pages, plus une carte. Paris, V. Masson.

Extrait des Annales des sciences naturelles, 4. série, t. IV.

Debussi, l'abbé, Nouveau mois de Marie, ou suite de lectures touchantes sur les mystères de la vie de la très sainte Vierge etc. 17. édition. In-18. de xxxvi et de 356 pages. Amiens, Caron et Lambert.

Dumas, J., membre du corps enseignant, La science des fontaines, ou Moyen sûr et facile de créer partout des sources d'eau potable. In-8. de x et de 466 pages, plus 12 planches. Valence, Favier. 10 fr.

Gautier, Théophile, Constantinople. 3. édition. Gr. in-18. de 364 pages. Paris, Lévy frères.

Droit de traduction réservé.